

MScPH-Basismodul

„Politische und ökonomische Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems“ (Einführung in das Management im Gesundheitswesen)

Übung: Langzeitpflege

Miriam Blümel

FG Management im Gesundheitswesen, Technische Universität Berlin
(WHO Collaborating Centre for Health Systems Research and Management)
&
European Observatory on Health Systems and Policies



Aufgabe

1. Nennen Sie die wichtigsten Änderungen in der Pflege(versicherung) durch PSG 1-3
2. Erläutern Sie den gesellschaftlichen Hintergrund, der zur Notwendigkeit der in dem Artikel beschriebenen Pflegereform geführt hat.
3. Nennen Sie mögliche Auswirkungen der in dem Artikel beschriebenen Gesetzgebung auf die Nachhaltigkeit der sozialen Pflegeversicherung insbesondere hinsichtlich Finanzierung und Qualität.

Lösung 1

Pflegestärkungsgesetz I (2015)

- Ausweitung der Leistungen für Pflegeversicherte
- Ausweitung ambulanter Pflege & Entlastung von Familien

Pflegestärkungsgesetz II (2016 & 2017)

- 5 Pflegegrade ersetzen die 3 Pflegestufen seit Januar 2017
- neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff: Grad der Selbständigkeit ist maßgeblich für Einstufung in Pflegegrade

Pflegestärkungsgesetz III (2017)

- Stärkung von Kommunen und Ländern in der lokalen Ausgestaltung von Pflegeangeboten und deren effizienteren Vernetzung
- Schutz vor Abrechnungsbetrug

Überleitung von Pflegestufen zur Pflegegraden

ALT

Pflegestufen orientieren sich am Zeitaufwand

NEU

Pflegegrade orientieren sich am Grad der Selbstständigkeit



Bei der Umgruppierung der Menschen mit **körperlichen Einschränkungen** gilt die Grundregel "+1"

Bei der Umgruppierung der Menschen mit **beeinträchtigter Alltagskompetenz** gilt Grundregel "+2"

vdek.

Lösung 2

- Demografischer Wandel
- Demenzerkrankte bisher nur unzureichend berücksichtigt
- Steigender Bedarf an Pflegeleistungen, flexible Ausgestaltung von Pflege zu Hause und ambulanten und stationären Leistungen
- Steigende Ausgaben in der Pflegeversicherung
- „Pflegenotstand“

Lösung 3

- Mehr anspruchsberechtigte Personen in der Pflegeversicherung
 - Menschen mit geringer Hilfsbedürftigkeit, die vorher keine Leistungen erhielten, können jetzt Pflegegrad 1 mit entsprechenden Leistungen beziehen
 - Zahl der Versicherten, die Anspruch auf PV-Leistungen haben, ist von rund 2,9 Millionen in 2016 auf 3,4 Millionen in 2017 gestiegen
- Neues Begutachtungsmodell
- Mehr Geld für ambulante, und stationäre Leistungen
- Arbeitskräftemangel